

Sonderbudget 51500 - Erzieherische Hilfen Budgetbericht I.2014 - Anlage 3

1. Bericht zum Rechnungsergebnis 2013

Es ergibt sich folgendes **Budgetergebnis 2013**:

	HH-Ansatz Vorjahre	Rechnungser- gebnis Vorjahre	HH-Ansatz 2013	Rechnungsergebnis 2013	Budgetergebnis 2013
Summe Einnahmen	<i>2009: 2.113.900 € 2010: 2.623.900 € 2011: 2.709.400 € 2012: 2.709.400 €</i>	<i>2.300.456 € 2.569.253 € 3.112.909 € 3.052.924 €</i>	2.754.290,00 €	2.999.953,04	245.663,04 € Einnahmen- überschuss
Summe Ausgaben	<i>2009: 13.526.750 € 2010: 14.099.950 € 2011: 13.617.400 € 2012: 14.115.090 €</i>	<i>13.526.699 € 14.116.878 € 13.724.011 € 14.113.951 €</i>	14.743.510,00 €	14.231.135,34 €	512.374,66 € Ausgabenunter- schreitung
Budget-Zuschuss	<i>2009: 11.412.850 € 2010: 11.476.050 € 2011: 10.908.000 € 2012: 11.405.690 €</i>	<i>11.226.243 € 11.547.626 € 10.611.101 € 11.061.027 €</i>	11.989.220,00 €	11.231.182,30 €	758.037,70 € Budgetüberschuss*

*Der Vollständigkeit halber sei hier auch noch die Refinanzierung aus der JgA-Konsolidierungsaktion „Schlüsselzuweisungen für Kinderbetreuungskosten“ erwähnt. Der zusätzliche Betrag fließt direkt dem städtischen Zentralhaushalt zu (zuletzt berechnet von Käm für das Haushaltsjahr 2010: + 851.000 €).

Dieser Bericht wird auch dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendhilfeangelegenheiten vorgelegt.

Das Gesamtergebnis stellt sich in der Reihe der Vorjahres-Rechnungsergebnisse wie folgt dar:

	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Rechnungsergebnis Brutto - Ausgaben	14.231.135 €	14.113.951 €	13.724.011 €	14.116.878 €	13.526.699 €	12.906.254 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 0,83 %	+ 2,84 %	- 2,8 %	+ 4,36 %	+ 4,8 %	+ 5,2 %
Rechnungsergebnis Einnahmen	2.999.953 €	3.052.924 €	3.112.909 €	2.569.253 € nom. 851.000 € = 3.420.253 €	2.300.456 €	2.539.560 €
Veränderung zum Vorjahr	-1,7 %	- 0,02 %	+ 21,2 %	+ 48,67 %	- 9,4 %	+ 17,8 %
Refinanzierung aller Ausgaben (mit Kita-Betreuung) durch Einnahmen	21,08 % zuzügl. Schlüsselzuweisg.	21,63 % zuzügl. Schlüsselzuweisg.	22,7 % zuzügl. Schlüsselzuweisg.	24,2 %	17 %	19,6 %
RE Zuschussbedarf	11.231.182 €	11.061.027 €	10.611.101 €	11.547.626 €	11.226.243 €	10.366.694 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 1,54 %	+ 4,2 %	- 8,1 %	+ 2,8 %	+ 8,3 %	+ 2,5 %

Einzelne ausgewählte Bereiche der kostenintensiven Hilfen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Ausgaben):

	2013	2012	2011	2010	2009	2008
ambulante Hilfen (ohne KE) Kosten	2.459.212 €	2.784.472 €	2.319.476 €	2.629.147 €	2.404.301 €	2.399.100 €
31.12. gesamt Fallzahlen	434*	440	403	416	398	415
teilstationäre Hilfen (ohne KE) Kosten	1.257.907 €	1.104.291 €	1.063.596 €	1.175.728 €	1.167.427 €	1.060.748 €
31.12. gesamt Fallzahlen	70	69	80	79	85	82
Fremdunterbringung außerhalb des Elternhauses Kosten Heim, Pflegefamilie, Eingliederhilfe (ohne KE)	6.592.383 €	6.634.515 €	6.719.615 €	6.595.163 €	6.944.766 €	6.629.169 €
31.12. gesamt Fallzahlen	275*	289	291	303	310	311
Kindertagesbetreuung Kosten	1.239.482 €	1.483.627 €	1.535.850 €	1.844.576 €	1.640.313 €	1.502.150 €
Fallzahlen zum Stichtag 31.12.	962	931	1138	1249	1449	1490

*aktualisierte Fallzahl

Bewertung:

Insgesamt konnte eine erhebliche Budgeteinsparung in Höhe von 758.037 € erzielt werden. Die Ausgaben 2013 liegen nur minimal über den Ausgaben im Jahr 2012 (+ 0,83 %). Die Einnahmen ergeben mit ca. 22 % im Vergleich zu anderen Jugendämtern zudem eine überdurchschnittliche Refinanzierungsquote.

Zum Vergleich: Nach der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 24.1.2014 betrug die durchschnittliche Ausgabensteigerung bei erzieherischen Hilfen im Jahresvergleich 2013 zu 2012 bayernweit 3,3 % und bundesweit 4,7 %. Auch im bundesweiten Langzeitvergleich - das zeigen die einschlägigen Fachveröffentlichungen - weist der Jugendhilfebereich der Stadt Fürth sparsame Ausgaben nach.

Mit der erheblichen Kosteneinsparung verbindet das JgA den Appell an die Stadt Fürth, einen Teil der Einsparungen wieder in die Qualität und präventiven Hilfen des Jugendamtes zu investieren, auch wenn dies im Bereich der Sonderbudgets nicht üblich ist. Konkret wird vorgeschlagen, mit der einmaligen Einsparung folgende befristete Projekte zu unterstützen und zu finanzieren. Die Gelder werden noch jeweils über einen gesonderten Mittelbereitstellungsantrag bei der Kämmerei beantragt mit folgendem Verwendungszweck:

1.

Verwendung von 25.000 € in der Abteilung Jugendarbeit für die einmalige Finanzierung von investiven Mehrausgaben für Bauabschlussarbeiten im Jugendzentrum OTTO.

2.

Verwendung von ca. 6.000 € zur Finanzierung von überplanmäßigen Personalkosten für eine Arbeitszeitverzahlung infolge des Ausscheidens eines Mitarbeiters in der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe. Hier würde sonst in der Überbrückungszeit ein 3-monatiger Fehlzeitraum mit hohen Arbeitsrückständen und Einnahmeausfällen entstehen.

Finanzierung von überplanmäßigen Personalkosten mit ca. 10.000 € für den Einsatz einer befristeten Sachbearbeiterin zur Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetzes. Damit wird eine zeitnahe Umstellung der Kostenbeitragsbescheide für die Unterhaltspflichtigen ermöglicht und dadurch Einnahmeausfälle vermieden. Diese Arbeiten sind unmittelbar auf die im SB 51500 dargestellten Zahlungen gerichtet.

3.

Einsatz von ca. 8.000 € zur temporären Verbesserung des Personalschlüssels mit 0,11 Stellen in der Abteilung Soziale Dienste/Jugendsozialarbeit an Schulen. Durch die vorübergehende Übernahme der jährlichen Mehrkosten wird die Abteilungsleitung während der Konsolidierungsphase zusätzlich unterstützt und kann den Arbeitsstau bei den Steuerungsmaßnahmen besser bewältigen.

An Beispielen wie der Jugendsozialarbeit an Schulen, den frühen Hilfen der Koordinierenden Kinderschutzstelle, dem Projekt Tandem oder den Einrichtungen der Jugendarbeit lässt sich zeigen, dass durch den Aufbau präventiv ausgerichteter Infrastrukturelemente frühzeitig Bedarfe erkannt werden können, was langfristig kostengünstiger ist, da es dazu dient, teure Jugendhilfekarrieren zu vermeiden. Diese Erkenntnis sollte für die nachhaltige Entwicklung der präventiven Methoden genutzt werden. Durch ein höheres Qualitätsniveau in der Gegenwart können zukünftige Mehrausgaben vermieden werden. Die Kosten / Nutzeneffekte lassen sich ebenfalls durch ein fundiertes, noch auszubauendes Controlling- und Berichtswesen transparent beurteilen. Darauf kann schließlich eine Ursachenanalyse als Voraussetzung zur Organisationsentwicklung und Optimierung des Aufgabenvollzugs gründen.

Zuwächse im Bereich der erzieherischen Hilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nicht zuletzt die Folge einer politisch gewollten, gesteigerten Sensibilität im Kinderschutz. Fallaufkommen und finanzieller Aufwand korrespondieren mit gesellschaftlichen Entwicklungen, die weder der Kinder- und Jugendhilfe angelastet werden dürfen, noch durch sie nennenswert beeinflusst werden kann. Die einzelnen Indikatoren von Fehlentwicklungen können jedoch lokal verbessert werden, wenn deutliche Kumulationseffekte in der Benachteiligung junger Menschen durch Infrastruktur und Hilfsangebote positiv beeinflusst werden.

2. Allgemeines zu den Ausgaben für erzieherische Hilfen

Dem Ausgabenansatz von 14.743.510 stehen tatsächliche Ausgaben von 14.231.135 € gegenüber. Das sind Minderausgaben von 512.375 €.

Grundsätzliches:

Das Geld im Sonderbudget wurde verwendet, um Kinder und Jugendliche pädagogisch besonders zu betreuen, deren Zusammenleben mit ihren Familien zu ermöglichen, auffälligen jungen Menschen Chancen für ein normales Leben zu geben, jungen Menschen und Familien in belasteten persönlichen Situationen Bildung und einen sozialen Ausgleich zu sichern und neue Perspektiven aufzuzeigen. Die Bedarfslagen, Schichtungen und Wirkungsweisen der einzelnen Hilfen wurden in den Budgetberichten der Vorjahre hinreichend dargestellt. Rückläufige Kinderzahlen führen nicht zwangsläufig zu sinkenden Jugendhilfekosten. Die demografische Entwicklung erfordert vielmehr eine gezielte Mittelkonzentration in Jugendhilfemaßnahmen als wichtige Investition in die Zukunft. Hier hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien präventiv (als frühzeitige Bedarfserkennung im Vorfeld der Erziehungshilfen) bei belastenden Entwicklungsumständen zu unterstützen. Bei der Gestaltung von Problemlösungen nimmt der Sozialdienst an der Schnittstelle der Regelsysteme eine Schlüsselfunktion ein. Niedrige Bildungsabschlüsse, Arbeitslosigkeit, Alleinerziehendenstatus oder Migrationshintergrund können Familien sonst in finanzielle Armut und soziale Isolation treiben. In vielen Fällen werden bestehende und verfestigte prekäre und bildungsferne Familienverhältnisse letztlich in die nächste Generation weitergegeben.

Die Erziehungshilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII ergeben sich aus bestehenden Erziehungsdefiziten im Elternhaus und dienen dem Schutz und der Förderung der Kinder. Die Hilfe ist grundsätzlich auf eine Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Sorgeberechtigten ausgerichtet. Unter Berücksichtigung des individuellen Rechtsanspruchs bestehen beschränkt Steuerungsmöglichkeiten, z. B. hinsichtlich der Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe. Es bleibt die Herausforderung, dass es keine technisch planbaren Erziehungsprozesse gibt und der gesetzliche und gesellschaftliche Auftrag bestmöglich zu erfüllen ist.

Zusammenhänge und Zahlenreihen usw. sind im jeweiligen Geschäftsbericht im Jugendhilfeberichtswesen (JuBB) des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien dargestellt. Dort sind empirisch gesicherte und verlässliche Daten und Vergleichswerte speziell für Fürth zusammengetragen. Diese sind in einen soziodemografischen Zusammenhang zu bringen und müssen im Hinblick auf Infra-, Soziostrukturen und Belastungsfaktoren noch interpretiert werden. Darin sind auch Anteile der Hilfearten, Kostenanteile und Schichtungen u. a. aufgeführt.

Welcher Bereich prägt die aktuelle Kostenentwicklung?

Gestiegen sind die Kosten für Inobhutnahmen in Krisensituationen. Im Regelbereich ist festzustellen, dass die wesentlichen Ausgabeesparungen bei stationären Fremdunterbringungen von Minderjährigen und behinderten jungen Menschen im Heim und in Vollzeitpflege aufgetreten sind (UA 4534, 4556, 4557 und 4566). Deutlich ist als korrespondierende Wirkung dazu der grundsätzliche Anstieg der Kosten für ambulante Hilfen erkennbar (UA 4554 und 4555). Markant ist der Rückgang der Kosten für die Tagesbetreuung in Kita und Tagespflege (s. Ausführungen beim Unterabschnitt).

Die Aufwendungen für familienunterstützende und -ergänzende Hilfen liegen, im Vergleich zum Vorjahr, auf einem gleichbleibend hohen Niveau mit steigender Tendenz. Demgegenüber stagnieren die Zahlen für familienersetzende Hilfen im Rahmen von Fremdunterbringungen. Evtl. Kostensteigerungen ergeben sich im Einzelfall derzeit nicht aus Fallzahlen, sondern aus den gestiegenen Produktpreisen aufgrund der allgemeinen Teuerung.

Woraus resultieren die geringeren Ausgaben im Wesentlichen?

Kostenbewusstsein: Förderlich für die Einsparungen wirkte punktuell eine kostenbewusste Einzelfallsteuerung durch die Sachbearbeiter. Zusammen mit Steuerungsmaßnahmen der Jugendamtsleitung konnten unter Trägerbeteiligung Entwicklungen zeitnah erkannt und einvernehmlich darauf reagiert werden.

Personalüberlastung: Hier muss auch selbstkritisch angemerkt werden, dass im Jahr 2013 durch die überlastenden Arbeitsbedingungen im Sozialdienst, mit erheblicher Personalfuktuation, einige erzieherische Hilfen nicht oder erst verspätet geleistet werden konnten. Gerade jüngere Mitarbeiter sind in Grenzsituationen emotional besonders belastet, weil sie die notwendigen Erfahrungen erst noch erwerben müssen. Dienstältere

Mitarbeiter sind häufig zusätzlich gefordert, da sie neben ihren eigenen Aufgaben den neuen Mitarbeitern Unterstützung zu bieten haben. Wenn mehr Personal kontinuierlich bereit steht, kann diese „Bugwelle“ wieder abgetragen werden. Die Personalproblematik hat zwar einen Einsparungseffekt begünstigt, wirkt sich jedoch mittelfristig kontraproduktiv aus: Eine Hilfe wird wirksam, wenn sie zeitnah und passgenau erfolgt, was Präsenz und gute Diagnostik im JgA voraussetzt. Unzureichende Hilfen verstärken die Problematik, schieben sie zeitlich hinaus und wirken langfristig kostensteigernd. Zwischenzeitlich wurden dem Sozialdienst jedoch nach einer Organisationsuntersuchung zwei zusätzliche Stellen zugestanden.

Komplexere Hilfebedarfe bei zunehmend psychischen Erkrankungen und vielfältigen Problembelastungen in Familien, oft mit Migrationshintergrund, stellen zusätzliche Herausforderungen für fachliche Weiterentwicklung, Motivation und Teamentwicklung durch die SD-Leitung dar. Auch hier können mit der angestrebten Entlastung die Bemühungen zur Personalentwicklung intensiviert werden.

Lohnkostenentwicklung: Beim Gesamtansatz wurde in der Planungsphase von einem stärkeren Anstieg in verschiedenen Bereichen mit ca. 4,5 % ausgegangen. Dies basierte auf den Kostenstatistiken zur Lohnentwicklung bei den freien Trägern, die nun offensichtlich doch zurückhaltender umgesetzt wurde, als zunächst angenommen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die auch vom Städtetag schon angekündigte Lohnkostenentwicklung noch auswirken wird. Für den Ansatz 2014 wurde trotzdem nur eine geringe Ausgabensteigerung von 0,7 % eingeplant, da die Prognose bereits für 2013 abgebildet und somit teilweise vorweggenommen wurde.

2.1 Darstellung der Entwicklung ausgewählter Ausgaben im Jahr 2013:

UA 4541.7629 und 7714 Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen und für Mittagessen

Wirkung: Nach dem Evaluationsbericht 2013 des DIW/Ifo zu den familienbezogenen Leistungen des Staats wirkt die Subventionierung der öffentlichen Kindertagesbetreuung am intensivsten für die familienpolitischen Ziele. Sie unterstützt die Erfüllung von Erwerbswünschen und stabilisiert das Familieneinkommen. Sie erleichtert die Realisierung von Kinderwünschen und verbessert zugleich bei guter Qualität die frühe Förderung von Kindern. In diesem Zusammenhang profitieren insbesondere Familien im unteren Einkommensbereich von den verbesserten Betreuungsangeboten und wirtschaftlichen Hilfen. Im Segment der Übernahme von Kosten für die Kindertagesbetreuung kann die finanzielle Belastung in den Familien abgemildert werden und wirkt unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit präventiv.

Entwicklung: Nach einem Kostenanstieg in diesem Budgetbereich seit 2005 durch Einführung von ALG II, durch die Anhebung der gesetzlichen Einkommensgrenzen und bei steigenden Einrichtungsgebühren, ergeben sich zwischenzeitlich rückläufige Ausgaben bei zurückgehenden Fallzahlen.

Einzelursachen: Insgesamt sind aufgrund zurückgehender Arbeitslosigkeit in einer zunehmenden Zahl von Fällen nicht mehr die vollen Kosten zu übernehmen, sondern nur Teilbeträge. Entlastend für die Beitragsübernahmen durch die Stadt Fürth wirkt sich bei Kindergartenkindern im Vorschulalter zudem der staatliche Gebühreuzuschuss von mtl. 100 € pro Kind aus. Im Grundschulalter wirkt sich wiederum verbilligend das Angebot der Ganztagschulen aus, die kostenfrei sind. Betreuungskosten in dieser Altersgruppe wachsen allerdings durch das gestiegene, kostenpflichtige Nachmittagsbetreuungsangebot der Schulen als Hortalternative. Hinzu kommt die prosperierende Krippenbetreuung bei erweitertem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, für die ebenfalls das JgA Beitragsleistungen übernimmt. Die niedrigere Quote bei Gebührenübernahmen für Kinder im U 3 Bereich (Krippe und Tagespflege) lässt den Schluss zu, dass Eltern hier ihre Kinder verstärkt nur in Betreuung geben, wenn sie sich dadurch finanziell besser stellen und keine JgA-Leistungen beantragen müssen. Die Entwicklung in der Tagespflege ist bei den Betreuungszahlen hinter den Prognosen zurückgeblieben, wodurch auch geringere Beitragsübernahmen vorliegen. Die Trends bleiben zu beobachten.

Arbeitsmehrung: Diese günstigen Veränderungen für die Ausgaben der Stadt Fürth wirken sich allerdings unerwartet auch in Form einer gestiegenen Arbeitsbelastung bei der Sachbearbeitung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe aus, weil durch niedrige Einkommen außerhalb von ALG II-Leistungen z. B. bei Einkommensänderungen oder „Aufstockung des ALG II“ mehr Berechnungsgänge und Arbeitsschritte zur Einkommensüberprüfung, auch mehr Kundenkontakte notwendig werden und somit mehr Bescheide in kürzeren Intervallen zu erteilen sind (Aufstockungsleistungen des Jobcenters, Minijobs, befristete Arbeitsverträge u. a.). Arbeitsvereinfachungsmaßnahmen sind eingeleitet worden.

Sondereffekte: Eine teilweise Kompensation dieser Ausgaben für flankierende Maßnahmen nach dem SGB II wird seit 2010 über die staatlichen Schlüsselzuweisungen erreicht, die als Haushaltskonsolidierungsbeitrag eingebracht werden.

Die Mittagessenszuschüsse des JgA wurden mit zunehmender Bedeutung der Zuschüsse aus dem Bildungspaket auf Einzelfälle zurückgedrängt, was den städt. Haushalt entlastet.

4557.7713 Hilfe in Heimen

In allen Segmenten der Fremdunterbringung in Heimen und Vollzeitpflege, aber auch bei Mutter/Kind-Heimen und Eingliederungshilfe blieben die Ausgaben hinter den Ansätzen zurück. 2014 wird dieser Einsparungskorridor durch die dann umzusetzende Lohnstariferhöhung wieder aufgefüllt. Über neue Sozialdienstmitarbeiter sollte es 2014 möglich sein, Hilfepläne situationsgerechter durchzuführen und verstärkt Rückführungen zu begleiten, um damit die Hilfedauer zu verkürzen.

Im Sozialdienst wird versucht, durch frühzeitig einsetzende Hilfen in innerfamiliären Krisensituationen eskalierende Situationen zu vermeiden. Verstärkt eingesetzte ambulante Hilfen tragen hier zu einer Kostenverminderung bei. Erst wenn dies nicht gelingt, bedarf es eines massiveren Eingriffs in die Familienkonstellation, was auch in finanzieller Hinsicht einen entsprechenden Aufwand erfordert. Jedoch sind nicht alle Kinder und Situationen für ein Ausweichen auf ambulante Hilfen oder Pflegestellen geeignet.

Bei einer Langzeitbetrachtung konnten die Kosten für Fremdunterbringung somit stabil gehalten werden. Leider konnten einige stationäre Hilfen aber auch wegen Personalmangels im Sozialdienst nicht zeitgerecht eingeleitet werden. Unter fiskalischen Gesichtspunkten mag dies positiv sein. Dadurch besteht jedoch auch Gefahr, dass Kinder und Jugendliche zu Schaden kommen. Zudem besteht die Erwartung auf länger andauernder Hilfen, wenn sie zu spät eingeleitet werden. Hier wurde in der Vergangenheit schon auf den nur kurzzeitigen Spareffekt hingewiesen. Langfristig bewirkt weniger Personal teurere Hilfen. Diesem Effekt kann nun jedoch mit Umsetzung des Stellenplans wieder fachgerecht begegnet werden.

4553. und 4554.7612 Ambulante Erziehungshilfen

Der Bedarf bei überforderten Eltern nahm weiterhin zu, was sich in Fallzahlen und Kosten ausdrückt. In Zusammenarbeit mit den Trägern wird versucht, die Kosten zu bremsen. Trotzdem konnten die selbst verordneten Ansätze 2013 nicht genau eingehalten werden. Auch die neu eingerichteten frühen Hilfen über KoKi, als intensive Einzelfallbegleitung, amortisieren sich erst mittelfristig über geringere Hilferaten bei der SPFH.

Mehrkosten werden jedoch durch eingesparte Ausgaben bei der Heimerziehung ausgeglichen. Im Verhältnis der Kostenanteile ambulant zu stationär wurden ambulante Hilfen ausgeweitet. Zu sehen ist auch, dass sich die Ausgaben, nach einer Spitze im Jahr 2012, wieder auf dem Niveau von 2009 bewegen und so im langjährigen Mittel gehalten werden konnten. Durch zusätzliche Sozialdienstmitarbeiter sollte es 2014 öfter als bisher möglich sein, eine niedrigschwellige Jugendamtsbetreuung zu ermöglichen und die Übergänge durch kürzere Intervalle bei Hilfeplänen straffer zu begleiten und darüber die Laufzeiten einem zeitnäheren Feedback zu zuführen.

4555. 7713 Tagesgruppen

Tagesgruppen sollen die Familie ergänzen, indem sie den Alltag von Kindern strukturieren und Förderangebote unterbreiten. Der Schwerpunkt liegt bei Schulkindern mit Konzentrations- und Motivationsstörungen oder Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstörungen. Der steigende Kostentrend konnte durch eine Umschichtung in BayKiBiG geförderte Regelplätze in besonderen Einrichtungen vorübergehend umgekehrt werden. Durch eine Gesetzesänderung des BayKiBiG ist dies ab 1.9.2013 (haushaltswirksam ab 2014) nicht mehr ohne Kofinanzierung des JgA möglich. Hinzu kamen Mehrkosten für den bisher nicht berechneten Fahrdienst des Hauptdienstleiters.

4556.7612 Vollzeitpflege

Die Ausgaben blieben hinter dem Ansatz zurück. Die Erschließung neuer Pflegestellen gestaltet sich in der Konkurrenzsituation in unserem Großraum zunehmend schwieriger. Die Proportion zwischen Kindern in stationärer Heimerziehung zum Aufenthalt in Pflegestellen könnte durchaus verbessert werden, wenn auch nicht alle unterzubringenden Kinder oder Heimkinder für eine Pflegestelle geeignet sind. Hier müssen die Bemühungen noch intensiviert werden und nicht zuletzt die Pflegeeltern, mit anspruchsvollem Kompetenzprofil, durch eine als angemessen empfundene Bezahlung besser unterstützt werden. Insoweit ist es beabsichtigt, die Pflegegelder im Jahr 2014 wieder anzupassen.

4557.6721 u. 1625 u.a - Erstattung an andere Jugendämter und von anderen Jugendämtern

Die Kostenerstattung der Gruppierungsziffer 6721 in Ausgaben und 1625 in Einnahmen richtet sich nach einer komplexen und komplizierten Zuständigkeitsregelung im Jugendhilferecht und ist sehr einzelfallbetont. Wenn die Hilfe ordnungsgemäß gewährt wurde, besteht darauf kaum Einfluss. Im JgA wird vor allem erfolgreich versucht, unberechtigte Ansprüche abzuwehren, was jährlich in Summe oft in einen Bereich von mehreren hunderttausend Euro geht, jedoch als „ersparte Aufwendung“ nicht offenkundig im Haushalt erscheint.

2013 war von widersprüchlichen Urteilssetzungen durch das Bundesverwaltungsgericht geprägt, was im JgA erheblichen Arbeitsaufwand und Zahlungsverzögerungen generierte, letztlich auch zu Mehrausgaben mit ca. 100.000 € führte.

4557.7714 Hilfen für Asylbewerber

Die Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen unter UA 4557.1611. Die Einnahmen liegen regelmäßig in nicht voraussehbarer Weise über dem Ansatz, wobei die Ausgaben den Ansatz ebenfalls übersteigen. Kosten für minderjährige

Asylbewerber werden im vollen Umfang wieder erstattet, wenn auch jahresübergreifend. Asylbewerber werden zugewiesen und das JgA hat keinen Einfluss darauf.

4558.7612 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

In diesem Bereich werden Einzelfälle betreut, deren Problematik besonders ausgeprägt ist. Die Betreuung ist entsprechend personalintensiv und kostenaufwändig. Die Hilfe ist stark fluktuierend und mittelfristig angelegt. Im aktuellen Fall mussten 5 kleinere Kinder in einer Familie durch den Gefängnisaufenthalt beider Elternteile über ein Netzwerk von unterschiedlichsten Diensten mit hohem Organisationsaufwand aufgefangen werden. Die Hilfe wird noch in das Jahr 2014 hinein fort dauern.

4565.7713 Inobhutnahme von Kindern

Die Kosten schwanken jährlich in Abhängigkeit von den Fallzahlen, der notwendigen Dauer der Unterbringung und der Intensität des Betreuungsbedarfs in billigeren oder kostenintensiveren Einrichtungen oder Pflegestellen. Der Abschnitt ist kaum planbar und es ist auf den krisenhaften Bedarf zu reagieren. Es ist eine Zunahme von Gefährdungsmeldungen festzustellen, auf die reagiert werden muss.

4566.7602 und 7713 Ambulante und stationäre Eingliederungshilfen

Die Fallzahlen und Kosten für Inklusion sind in den letzten Jahren im ambulanten Bereich kontinuierlich gestiegen, insbesondere geprägt durch die Hilfen an Schulen (Integrationshelfer / Schulbegleiter). Eingliederungshilfen für Behinderte sind sehr „streit- und damit arbeitsintensiv“. Mit dem Bezirk finden wegen überschneidender Zuständigkeiten im Einzelfall jeweils aufwändige Verhandlungen und rechtliche Auseinandersetzungen statt.

Im Rechnungsjahr 2013 konnte der Ansatz für Fremdunterbringung erheblich unterschritten werden, wobei im Gegenzug ambulante Hilfen anzogen. Die Unterbringung in heilpädagogischer Tagesbetreuung (HPT) profitiert noch von einer Konsolidierungsaktion, über die HPT-Kosten in BayKiBiG-geförderte Betreuungssituationen auf integrativen Kita-Plätzen umgeschichtet werden konnten. Mit einer Gesetzesänderung zum 1.9.2013 sind diese Einsparungen nun jedoch nicht mehr in dieser Form möglich und es müssten mit bisher noch fehlenden Personalressourcen neue Gestaltungsmöglichkeiten erschlossen werden. Ein JgA-Antrag zum Stellenplan liegt vor.

2.2 Darstellung der Einnahmen 2013:

Dem Einnahmesoll von 2.754.290 € stehen tatsächliche Einnahmen von 2.999.953,04 € gegenüber. Das sind Mehreinnahmen von 245.663,04 €.

Gründe:

Das wesentliche Einnahmeplus wurde beim Kostenersatz für die Kindertagesbetreuung im Rahmen flankierender Maßnahmen des Jobcenters erzielt (4541.1629). Durch einen verstärkten Personaleinsatz konnten hier zusätzliche Fälle und eine erhöhte Kostenerstattung, über den vorgesehenen Ansatz von 500.000 € hinaus, herausgefiltert werden, für die es vom Freistaat Bayern auch entsprechend höhere Schlüsselzuweisungen gibt.

Die Kostenerstattungen entsprechen in etwa den Ansätzen und sind bei den Ausgaben unter UA 4557 dargestellt (Gruppierungsziffer 1611). Die hohen Zuwächse des Vorjahres waren, wie angekündigt, nicht wieder zu erreichen. Die Kostenbeteiligung von Unterhaltspflichtigen über Kostenersatz (Gruppierungsziffer 2411 und 2511) bewegt sich im Rahmen der Erwartungen und Ansätze. In den Ansatz sind auch bereits die zusätzlichen Einnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsaktion der Abteilung Amtsvormundschaft/Beistandschaft für zusätzliche Unterhaltsleistungen von Unterhaltspflichtigen abgebildet, obwohl hier für das Jahr 2013 wegen Personalausfalls das Ziel und die Auflage zur Stellenfinanzierung nicht zu erreichen war.

Für ambulante Jugendhilfeleistungen werden die Eltern gesetzlich nicht an den Kosten beteiligt und es sind auch kaum Kostenerstattungen anderer Leistungsträger zu erwarten, da die Eltern und Familien ihren Wohnsitz in Fürth haben. Für die Einnahmenerhöhung ist die Fallzahlensteigerung, ausschließlich im ambulanten Bereich, daher unerheblich. Einnahmen sind nur aus den stationären Leistungen zu erwarten, deren Fallzahlen konstant bis leicht rückläufig waren.

Ein Zuwachs war bei den Landeszuschüssen für Asylbewerber zu verzeichnen (4561.1611), dem jedoch auch entsprechende Mehrausgaben im Vorjahr 2012 gegenüber stehen.

Die Refinanzierungsquote bei den wirtschaftlichen Jugendhilfen ist nach starkem Anstieg in den Vorjahren bei ca. 22 % stabil geblieben.

Derzeit kann somit von einer verstetigten Einnahmesituation ausgegangen werden. Damit ist über Jahre hinweg der Nachweis erbracht, dass sich auch der erhöhte Personaleinsatz von einer halben Stelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe längst amortisiert hat. Hier ist darüber nachzudenken, wie durch organisatorische Strukturverbesserungen eine weitere Optimierung erzielt werden kann.

3. Entwicklungsprognose 2014

Die Ausgabenentwicklung verläuft im Rahmen der prognostizierten Erwartungen. Bei den ambulanten Hilfen bestehen weiterhin intensive Bemühungen, um die Ansätze halten zu können. Die erwarteten stationären Lohnkostensteigerungen wurden bereits in den Haushalt 2013 einbezogen und ergeben keine Sondereffekte.

Die Situation bei den Einnahmen für Kostenerstattungen bleibt aufgrund der widersprüchlichen Bundesrechtsprechung unübersichtlich. Hinzu kam eine Gesetzesänderung ab 1.1.2014, wonach bei dem Kostenersatz der Unterhaltspflichtigen in Höhe von bisher 700.000 €, mit Einbußen in noch unbekannter Höhe zu rechnen ist (Gruppierungsziffern 2411 und 2511).

Der Einnahmeansatz 2014 für die Haushaltskonsolidierungsaktion „Schlüsselzuweisungen für die Kinderbetreuung“ (4541.1629) wurde in der Planungsphase auf 300.000 € abgesenkt, nachdem es entsprechende Prognosen zur Entwicklung der flankierenden SGB II-Maßnahmen gab. Durch noch stärkeren Personaleinsatz konnte dieser Einbruch jedoch zwischenzeitlich relativiert werden und der Trend geht eher wieder zu Einnahmen mit 500.000 €, wie dies ursprünglich abgebildet war. Inwieweit das Jobcenter weiterhin Fälle mit Eingliederungsvereinbarung in den Arbeitsmarkt führen kann, wird den weiteren Verlauf der Aktion bestimmen. Diese Verschiebungen dürften sich gegenseitig ausgleichen, so dass für das Gesamtbudget dadurch derzeit keine Problematik erwächst.

Ansonsten rechnet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit der Erfüllung der Einnahmeansätze.

- eddyt*
- ✓ II. **JgA/ AI, Wihi, SD** per Mail in Abdruck
 - ✓ III. **RpA** per Mail in Abdruck
 - ✓ IV. **Ref. IV** per Mail in Abdruck z. K.
 - ✓ V. **Ref. II / Käm** z. w. V.

Fürth, 13.2.2014
JgA
i.A.

gez.
Modschiedler (Mo 1535)